

Bundesamt für Landestopografie swisstopo Office fédéral de topographie swisstopo Ufficio federale di topografia swisstopo Uffizi federal da topografia swisstopo

KOGIS





Antrag zur Finanzierung aus zweckgebundenen NGDI-Mitteln¹

blau = vom Antragsteller zwingend auszufüllen.

Bitte beachten Sie die Guidelines! Unvollständige Anträge werden retourniert und ggf. nicht behandelt.

Eckdaten des Antrages

Titel

[maximal 1 Zeile]

Kurzbeschreibung

[maximal 5 Zeilen, wesentliche Ergebnisse, Nutzen / Mehrwert]

Erfolgreiche Umsetzung der Aufnahme der Dienstbarkeitsgrenzen in die Informationsebene der amtlichen Vermessung und Aufzeigen von praktischen Lösungen in Sachen Umsetzung und gesetzgeberischen Massnahmen

Aktuell nehmen nur sehr wenige Kantone die Dienstbarkeitsgrenzen in Anlehnung an Art. 7 Abs. 3 VAV in ihr Vermessungswerk auf.

Im Rahmen der Immobiliarsachenrechtsrevision, die am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, wurde die Wichtigkeit des Dienstbarkeitsplanes erkannt und für Dienstbarkeiten, deren Ausübung örtlich eingeschränkt ist, grundsätzlich vorausgesetzt (vgl. Art. 732 Abs. 2 ZGB).

Die Änderungen betreffend das Dienstbarkeitsrecht des Immobiliarsachenrechts sind zwar zu begrüssen, aber insbesondere betreffend die beiden folgenden Punkte zu ergänzen:

- Obwohl in Art. 70 Abs. 3 GBV die Eindeutigkeit der Dienstbarkeitsgrenzen vorausgesetzt wird, fehlt es an Mindestvoraussetzungen, die von den Parteien eingehalten werden müssen und vom Grundbuch und der Amtlichen Vermessung nachvollzogen werden können.
- Obwohl die Dienstbarkeitspläne in Anlehnung an Art. 970 Abs. 3 ZGB i. V. m. Art. 26 Abs. 1 lit. GBV bedingt öffentlich sind, werden im Zuge von Grundbuchanmeldungen eingereichte Dienstbarkeitspläne aktuell nicht publiziert, sondern verschwinden in den Tiefen der Grundbucharchive.

Ein unlängst in Auftrag gegebenes Gutachten hat aufgezeigt, welche mannigfachen Vorteile eine Aufnahme der Dienstbarkeitsgrenzen als Informationsebene der amtlichen Vermassung mit sich bringen würde. Neben "operativen" Vorteilen wie insbesondere bei Löschungen und Verlegungen von Dienstbarkeiten und auch Dienstbarkeitsbereinigungen im Rahmen von Grundstücksparzellierungen und -vereinigungen führt eine Aufnahme der Dienstbarkeitsgrenzen in die Informationsebene der amtlichen Vermassung auch zu einer erhöhten Rechtssicherheit und Publizität – beides Eckpfeiler der vergangenen Immobiliarsachenrechtsrevision –, zu einer positiven Rechtskraft von Dienstbarkeitsgrenzen und durch die Vorgabe von einzuhaltenden Mindestvoraussetzungen letztlich auch zu präziseren Dienstbarkeitsplänen.

Im NGDI-Projekt soll untersucht werden, welche Massnahmen zu treffen sind, sei es praktischer Natur, sei es technischer Natur, sei es rechtlicher Natur, damit eine flächendeckende Aufnahme der Dienstbarkeitsgrenzen in die amtliche Vermessung ohne grössere Schwierigkeiten vollzogen werden kann.

Da für die erfolgreiche Umsetzung dieses Projektes ein reibungsloses Zusammenspiel zwischen den Dienstbarkeitsplan einreichenden Parteien einerseits und dem Grundbuch und der Amtlichen Vermessung andererseits von grosser Wichtigkeit ist, ist auch diesem Workaround gebührend Beachtung zu schenken.

Unter dem Stichwort "open data" soll ferner auch abgeklärt werden,

¹ Nationale Geodateninfrastruktur

ob durch die Aufnahme der Dienstbarkeitsgrenzen in die amtliche Vermessung Gebühren entstehen und wenn ja, wie diese möglichst niedrig gehalten werden können.

Antragsteller

Name der Organisation, Firma (gemäss Ziff. 1.1)

Vorname, Name, Funktion der verantwortlichen Person (gemäss Ziff. 1.1) Beratung - Coaching - Mediation am Rhein

Herr Dr. Amir Noah Moshe, Geschäftsführer und Inhaber

Projektpartner 1

Name der Organisation, Firma (gemäss Ziff. 1.1.3)

Vorname, Name, Funktion der Kontaktperson (gemäss Ziff. 1.1.3)

swisstopo

Herr Christoph Käser, Leiter amtliche Vermessung und ÖREB-Kataster

Projektpartner 2

Name der Organisation, Firma (gemäss Ziff. 1.1.3)

Vorname, Name, Funktion der Kontaktperson (gemäss Ziff. 1.1.3)

Kanton Bern

Herr Adrian Mühlematter, Grundbuchverwalter Thun

GIS-Fachstelle / GIS-Verantwortliche

Empfehlung durch folgende GIS-Fachstelle / GIS-Verantwortliche (gemäss Ziff. 1.3)

V+D Christian Grütter (swisstopo)

von [Monat, Jahr]

Ausführungszeitraum

[
Februar 2021	

bis [Monat, Jahr]

Juni 2022

Total beantragte Mittel

(Rot eingerahmter Betrag gemäss Ziff. 1.4), in CHF, inkl. MWST

95'000

Dokument: ngdi-antrag betreffend flächendeckende aufnahme von Version: V3.0 dienstbarkeiten in die ebene der amtlichen

vermessung.doc

Antragsteller		Projektpartner
[Ort, Datum] Untersthrift* (keine digitale U	nterschrift)	Unterschrift* (keine digitale Unterschrift)
Amir Moshe, Geschäftsführer	<i>J</i>	Christoph Käser, Leiter amtliche Vermessung und ÖREB- Kataster
* Mit ihren Unterschriften stimmen Antrage vollständig publiziert werden dürfen.	steller und Projektpartner zu	ı, dass die Eckdaten + der Entscheid (Seiten 1 und 2) dieses Antrages
Entscheid		
(bitte leer lassen)		
<u></u>		
angenommen	Begründung	
abgelehnt	Begründung	
zurückgestellt	Begründung	
nachbessern und neu einreichen	Hinweise zur Nachbesserung	
Datum Entscheid	Datum	
Zugeteilte Laufnummer	NGDI-Nummer	
Mitteilung an Antragsteller	Datum	

Zweckgebundene NGDI-Mittel / Moyens dédies à l'INDG c/o KOGIS / COSIG Seftigenstrasse 264 3084 Wabern

Entscheid

(bitte leer lassen)

Zugeteilte Laufnummer		21-26
	angenommen	-
x	abgelehnt	Grund:
		Der Antrag wurde zu spät eingereicht.
	zurückgestellt	-
	nachbessern und neu einreichen	-
Datum Entscheid		12.10.2020
Mitteilung an Antragsteller ist erfolgt am		06.11.2020